Zusatz zur Hausordnung der Anne-Frank-Realschule

1. Kommunikationswege für die Eltern

Bei möglichen Problemen oder Anfragen der Eltern wenden sich diese immer zuerst direkt an den betreffenden Fachlehrer, um in einem Gespräch eine Lösung zu finden.
Die nächste Ansprechperson ist der/die Klassenlehrer/in.
In dringenden Fällen kann danach die Schulleitung miteinbezogen werden.
Elterngespräche sollten per Mitteilung (Mail oder telefonisch) mit dem Fach/Klassenlehrer/in vereinbart werden.

2. Entschuldigungspflicht - > siehe Unterrichtsbefreiung

- Am Krankheitstag erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern per Telefonanruf, E-Mail oder FAX an das Sekretariat.
- Spätestens am 3. Tag des Fehlens muss eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorliegen.
- Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Tagen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht aus Krankheitsgründen besteht dennoch Anwesenheitspflicht.

3. Unterrichtsbefreiung

Unterrichtsbefreiung bis zu 2 Tagen genehmigt der Klassenlehrer. Bei einem längeren Zeitraum bedarf es eines frühzeitigen schriftlichen Antrags an die Schulleitung.
Befreiungsanfragen vor oder nach Ferienabschnitten sind grundsätzlich mit der Schulleitung abzuklären.
In der Regel sind sie nicht genehmigungsfähig.

4. Vorzeitiges Entlassen aus dem Unterricht

Beim vorzeitigen Entlassen aus dem Unterricht meldet sich der Schüler im Sekretariat, füllt ein entsprechendes Formblatt aus.
Dieses wird vom Fachlehrer der betroffenen Stunde abgezeichnet und ist von den Eltern unterschrieben nach Gesundung beim Klassenlehrer abzugeben.
Schüler der Klassen 5/6 müssen von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
Schüler der Klassen 7-10 können nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern alleine nach Hause gehen.

Verlässt ein Schüler ohne Genehmigung (Formblatt) die Schule, ist dies ein Verstoß gegen die Hausordnung.

5. Nachschreibtermin für versäumte Arbeiten/Tests

Jeden Freitag zwischen 13:50 und 15:20 Uhr können die Fachlehrer versäumte Klassenarbeiten von Schülern nachschreiben lassen. Das Nichterscheinen ohne elterliche Entschuldigung gilt als nicht erbrachte Leistung. -> es gilt Entschuldigungspflicht (Verweis)

6. Fehlende Hausaufgaben Schüler

Sollte - in Ausnahmefällen — eine Hausaufgabe nicht erledigt werden können, bitten wir um eine kurze schriftliche Information (z.B. im Hausaufgabenheft). Die nicht erfolgte Hausaufgabe wird auf die nächste Stunde nachgeholt.

Ich / Wir haben die Information zur Hausordnung zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte / r

ANNE-FRANK-REALSCHULE, Middelkerker Straße 1 – 5, 76275 Ettlingen
Tel: 07243 – 101355, Fax: 07243-101314, http://www.afrealschule.de - Email: afrs@ettlingen.de